

Wichtige Angaben für den Vorstand
(Bitte vollständig ausgefüllt an den Vorstand übermitteln!)

Gartennummer:

Name, Vorname:

.....

Kontaktdaten

Adresse:

Telefon (Festnetz):

Telefon (Mobil):

E-Mail:

Daten können per E-Mail an den Vorstand gesendet werden oder in den Briefkasten Haupteingang Kirchhofsweg oder beim Vorsitzenden eingeworfen werden.



Datum	Erledigte Arbeiten	Stunden	Unterschrift

Faltblatt 2016

Gartensparte „Slamen“ e. V.

Garten abgeben - aber richtig!

Liebe Gartenfreunde, es kommt irgendwann die Zeit in der man darüber nachdenkt den Garten abzugeben – aus gesundheitlichen oder anderen Gründen. In letzter Zeit ist dies geschehen, und öfters ging diese Entwicklung an uns als Vorstand vorbei. Wir können damit leider nicht zufrieden sein. Im Folgenden erfahrt ihr die korrekte Vorgehensweise bei einer Gartenabgabe.

Steht der Entschluss zur Gartenabgabe fest, so sollte zuerst der Vorstand informiert werden. Es ist als erster offizieller Schritt die Kündigung des Pachtvertrages schriftlich beim Vorstand einzureichen. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus § 2 des Pachtvertrages. Die Kündigung ist zum 30. November eines Jahres mit einer Frist von 6 Monaten möglich. Die Kündigung muss also dem Vorstand spätestens Ende Mai des Jahres vorliegen.

Nach erfolgter Kündigung und einer Bestätigung des Vorstands sollte mit großem Engagement ein Nachpächter gesucht werden. Wird ein Nachfolger als Pächter gefunden, so ist ihm das Infoblatt für Neupächter auszuhändigen um eine reibungslose Abwicklung bei Erstellung eines neuen Pachtvertrages zu sichern. Wird kein Nachpächter gefunden, muss der Garten bis zu zwei Jahren in einem ordentlichen Zustand gehalten werden. Der Vorstand kann in einem solchen Fall den kompletten Rückbau des Gartens verlangen. Das Verlangen zum Rückbau wird durch § 546 Abs. 1 BGB und §§ 4 bis 12 BkleingG gesetzlich legalisiert.

Impressum

Vorstand (Vorsitzender) Frank Wegeleben | Kirchhofsweg | 03130 Spremberg

Telefon (Vorstand) 0176 57611087

Bankverbindung Volksbank Spree-Neiße eG

IBAN: DE28 1809 2744 0000 0524 69 | BIC: GENODEF1SPM

BLZ: 180 927 44 | Konto-Nr.: 52469

E-Mail gartenfreunde-slamen@web.de

Vereinsregister VR 827 CB

Abfallgebühren ab 2017

Es ging lange durch die Medien und nun wird es auch für uns Realität. Im Land Brandenburg werden ab 2017 auch Kleingartenanlagen an das Abfallentsorgungssystem angeschlossen. Trotz Widerstände konnte diese Entwicklung nicht abgewendet werden.

Im Sommer bekamen wir als Vorstand Post vom Landkreis Spree-Neiße mit der Information zum Anschluss unserer Anlage an die öffentliche Abfallentsorgung. Neben den rechtlichen Grundlagen war ein Formular von uns als Vorstand auszufüllen. Wir haben uns gegen Abfalltonnen entschieden und dies dem Landkreis mitgeteilt. Wir bekommen Anfang 2017 neben der Rechnung auch die Abfallsäcke zu gesandt, die wir voraussichtlich zum Wasseranstellen verteilen werden.

Für jede Parzelle wird aktuell ein Grundbetrag von jährlich 7,20 Euro fällig. Darin enthalten sind 72 Liter Abfallvolumen. Wir haben bei einem Telefonat mit dem Landkreis erfahren, dass zur Zeit eine neue Abfallgebührenordnung im Kreistag zur Abstimmung steht. Der Grundbetrag würde ab 2017 auf 7,43 Euro angehoben. In der aktuellen Rechnung haben wir daher einen Betrag von 7,50 Euro angesetzt.



Voraussichtliche Termine 2017

Anstellen Wasser	Ende März / Anfang April (witterungsabhängig)
Abstellen Wasser und AbleSEN Verbrauchswerte	Mitte / Ende Oktober

Die genauen Termine werden wie üblich über die Aushänge mitgeteilt.

Infoblatt

für Neupächter

Der Verein bekommt von jedem Neupächter eine Sicherheitsleistung in Höhe von

80,00 Euro

Dies beruht auf einem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2012 und ist umgehend auf das angegebene Vereinskonto zu zahlen. Diese Sicherheitsleistung wird nach 2 Jahren mit den Verbrauchswerten verrechnet. Erst nach Zahlungseingang sind die Schlüssel für die Anlage und den Garten auszuhändigen.

Der Vorstand bittet gleichzeitig den unten angefügten Zettel vollständig ausgefüllt zeitnah an den Vorstand zu übermitteln. Dies dient einer schnellen Abwicklung bei der Erstellung eines Pachtvertrages und der notwendigen Schätzung des Gartens.



Arbeitseinsätze

In der Mitgliederversammlung vom 21.11.2014 gab es den Vorschlag von den Gartenfreunden 2 Arbeitseinsätze pro Jahr durchzuführen und dafür 20 Euro pro Jahr einzuzahlen. Bei Teilnahme an Arbeitseinsätzen erfolgte eine Verrechnung von maximal 15 Euro mit den Verbrauchswerten am Ende des Gartenjahres.

Nach einer Diskussion über die Präzisierung der Arbeitseinsätze in der Mitgliederversammlung am 13.11.2015 wurde von den Gartenfreunden festgelegt, dass wir pro Arbeitseinsatz 4 Stunden ansetzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Seit 2016 werden pro Arbeitsstunde 2,50 Euro mit der Jahresrechnung voraus bezahlt – in Summe weiterhin 20,00 Euro. Pro geleistete Arbeitsstunde erfolgt eine Verrechnung von 2,00 Euro mit den Verbrauchswerten des abgelaufenen Gartenjahres.

Der Vorstand bittet um zeitnahe Informationen zu geleisteten Stunden, erledigten Arbeiten und wann der Einsatz erfolgte. Nutzt bitte auch umseitiges Formular.